



## Bericht

# Wirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten aller Mehrspartentheater in Mecklenburg-Vorpommern

Berlin, 15. November 2011



<b>Der Inhalt.</b>		<b>Seite</b>
1	Der Auftrag.	1
2	Die Rahmenbedingungen im Land M-V.	4
3	Die Fortschreibung des Analysesystems.	6
4	Die wesentlichen Konsolidierungsansätze.	10

#### **Die Anlagen.**

- 1) Die Grunddaten und Kennzahlen zu den Mehrspartentheatern in M-V.
- 2) Die spartenbezogenen Erlöse und Aufwendungen (Beispiel).
- 3) Die Effekte einzelner Konsolidierungsansätze.

## 1 Der Auftrag.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH) hat die VEBERAS Consulting GmbH im Juni 2011 beauftragt,

- eine Projektkonzeption im Hinblick auf die aktuelle Situation der Mehrspartentheater und die geänderten Finanzierungsmechanismen (§§ 10, 19 FAG) zu entwickeln,
- das Analysesystem zu den kommunalen Mehrspartentheatern in Rostock, Schwerin, Greifswald/Stralsund und Neubrandenburg/Neustrelitz fortzuschreiben und einen Systemtest anhand aktualisierter Grunddaten aus einem bzw. mehreren Mehrspartentheater/n durchzuführen,
- auf dieser Grundlage konsolidierungsrelevante Ansätze zu berechnen.

Die Heterogenität der kommunalen Aufgaben führt bei geringer werdenden Einnahmen zu einer Erhöhung der Aufgabenkonkurrenz. Einschränkungen im Theaterbereich lassen sich danach nur vermeiden, wenn andere disponible Aufgaben überproportional eingeschränkt oder eingestellt werden.

Trotz der offensichtlichen Haushaltsprobleme sind Expertisen für öffentliche Theater seit jeher umstritten. Schon die Wirtschaftlichkeitsgutachten der Rechnungshöfe Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts führten in der Bundesrepublik Deutschland zu heftigen Diskussionen darüber, ob die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit durch die Forderung nach Wirtschaftlichkeit unzulässig eingeschränkt werde.

Die Einschränkung der Kunstfreiheit durch eine kritische Betrachtung der öffentlichen Zuschüsse wird mittlerweile einhellig verneint, weil das entsprechende Grundrecht weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Anspruchsgrundlage für öffentliche Zuschüsse darstellt.

Angesichts der aktuellen Diskussion über erhebliche Defizite im laufenden Betrieb der kommunalen Theater in Mecklenburg-Vorpommern und vor dem Hintergrund der mittlerweile geänderten FAG-Regelungen zur Förderung von Fusionen - zunächst zwischen Ein- und Mehrspartentheatern - haben wir uns an unserem vergleichenden Bericht für die Theaterbetriebe in Rostock und Schwerin vom 11.11.2008 orientiert und den Ansatz um die beiden Mehrspartentheater in Greifswald/Stralsund bzw. Neubrandenburg erweitert.



Kernpunkte des vorliegenden Berichtes sind eine Fortschreibung des Analysesystems anhand der Grunddaten für nunmehr alle Mehrspartentheater im Land Mecklenburg-Vorpommern, soweit sie aufgrund verschiedener vertraulicher Gespräche und Erhebungen zur Verfügung standen.<sup>1</sup>

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Trägerkommunen leisten noch immer um rd. 82% höhere Zuschüsse an die öffentlichen Theaterbetriebe als die finanzschwachen Flächenländer West (FFW).

Die FFW-Länder sind geeigneter Vergleichsmaßstab, weil u.a. nach Auslaufen der Solidarpakt II-Förderung das Land Mecklenburg-Vorpommern spätestens vom Jahr 2020 an nur noch knapp die Einnahmen erzielen wird, die den FFW-Ländern zur Verfügung stehen.

Die gegenwärtige Theaterförderung stellt sich wie folgt dar:<sup>2</sup>

Bundesland (Theaterstatistik des Dt. Bühnenvereins für die Spielzeit 2009/2010, Seite 261)	Einwohner am 31.12.2010	Zuschüsse des Landes	Kommunale Zuschüsse	Summe der öffentlichen Zuschüsse (Spalten 3 und 4)	Öffentlicher Zuschuss je Einwohner (Spalte 5 zu Spalte 2)
1	2	3	4	5	6
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>1.642.327</b>	<b>33.676.000€</b>	<b>25.689.000€</b>	<b>59.365.000€</b>	<b>36,15€</b>
Saarland	1.019.815	24.670.000€	0€	24.670.000€	24,19€
Schleswig-Holstein	2.834.259	36.700.000€	21.808.000€	58.508.000€	20,64€
Niedersachsen	7.928.800	109.464.000€	37.059.000€	146.523.000€	18,48€
Rheinland-Pfalz	3.999.900	28.025.000€	37.117.000€	65.142.000€	16,29€
<b>Mittelwert der FFW-Länder</b>					<b>19,90€</b>
<b>Öffentlicher Mehraufwand in M-V im Vergleich zum FFW-Mittelwert</b>					<b>81,6%</b>

Im Ergebnis zeigt der Bericht, dass eine Konsolidierung im Theaterbereich nur durch eine Kombination verschiedener Konsolidierungsansätze erreicht werden kann, die durch das Land flankiert werden sollte. Einzelmaßnahmen der verschiedenen Trägerkommunen werden nicht ausreichen, um die trotz überdurchschnittlich hoher öffentlicher Förderung weiter steigenden Defizite einzudämmen.

<sup>1</sup> Um ein besseres Bild des Ist-Zustandes zu erhalten, wurde der Erhebungsumfang auf alle Mehrspartentheater ausgedehnt.

<sup>2</sup> In der Theaterstatistik für die Spielzeit 2009/2010 sind die Zuschüsse des Landes mit 33,67 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser Wert liegt 0,15 Mio. Euro über den von uns für 2011/2012 erhobenen Werten für die Mehrsparten-Theater plus „Einsparten-Partner“ in Höhe von 33,52 Mio. Euro. Die Differenz beider Werte zum Gesamtbetrag der FAG-Leistungen (35,8 Mio. Euro) wird zur Förderung der Bespieltheater (Gastspielhäuser) und der Einspartenhäuser verwendet.



Unseren Berichtsentwurf vom 26.09.2011 haben wir am 14.11.2011 im Landesrechnungshof M-V erörtert. Wir danken allen Beteiligten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Berlin, 15. November 2011

VEBERAS Consulting GmbH  
Verwaltungs- und Unternehmensberatung



Freyer



Viertmann



## 2 Die Rahmenbedingungen des Landes M-V.

Das Land M-V hat zur Aufrechterhaltung einer wirtschaftlich und kulturpolitisch vertretbaren Theaterlandschaft folgenden Rahmen gesetzt:

### 2.1 Das Diskussions- und Eckpunktepapier.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat am 26. August 2008 ein „Diskussions- und Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht. Dieses Papier wurde vom Kabinett als Zielvorstellung des Landes beschlossen.<sup>3</sup>

Danach sollen sich die bestehenden Theaterbetriebe in einer ersten Stufe bis 2011 regional vernetzen (im Landesteil Mecklenburg: Wismar-Rostock-Güstrow bzw. Wismar-Schwerin-Parchim).<sup>4</sup> In einer folgenden zweiten Stufe bis 2020 sollen sich die Theater mit der Bildung von zwei Kulturkooperationsräumen (Mecklenburg, Vorpommern) überregional verbinden.<sup>5</sup>

Das Diskussions- und Eckpunktepapier ist nach unserer Einschätzung vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen obsolet geworden.

### 2.2 Der Vorwegabzug nach §§ 10, 19 FAG.

Das Land M-V garantiert im Rahmen des Vorwegabzugs gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e FAG bis zum Jahr 2013 zur Finanzierung des laufenden Theater- und Orchesterbetriebs ein Volumen jährlich von 35,8 Mio. Euro. Aus diesem Vorwegabzug erhalten nach § 19 Absatz 1 Satz 1 FAG die kommunalen Träger von strukturbestimm-

---

<sup>3</sup> Von den gesamten Kulturausgaben des Landes M-V fließen bereits rd. 53% in die Finanzierung der Theater und Orchester, deren Betrieb zum kommunalen Aufgabenbestand zählt.

<sup>4</sup> Die in dem ministeriellen Papier vorgesehene regionale Vernetzungen bzw. die Bildung je eines Kulturkooperationsraumes für die Landesteile Mecklenburg und Vorpommern steht nach Aussage des MBWK vom 08.11.2010 anderen Optionen der interkommunale Zusammenarbeit nicht entgegen. Der Kabinettsbeschluss habe „Empfehlungscharakter“ und schränke das Recht auf kommunale Selbstverwaltung natürlich nicht ein. Vor diesem Hintergrund kooperiert beispielsweise in der ersten Stufe der regionalen Vernetzung über die vom Land empfohlene Bildung von Kulturkooperationsräumen hinaus das Beispieltheater Ernst-Barlach in Güstrow mit der Mehrsparten-Theater-GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz. Das VTR Rostock hat mit dem MLT Parchim (Ein-Sparten-Haus) im Dezember 2010 eine interkommunale Gemeinschaftsgesellschaft gegründet. Auch insoweit sind die Ressortüberlegungen zur Regionalität überholt.

<sup>5</sup> Die Vernetzung durch Fusion im „Kulturraum Mecklenburg“ war bereits ein Vorschlag, den die VEBERAS in ihren Berichten an den Landesrechnungshof vom 23.10.2006 sowie vom 31.01.2007 zur Bildung einer „Mecklenburg Theater GmbH“ dargestellt hatte.



menden Mehrspartentheatern Zuweisungen zum Ausgleich der besonderen Belastungen.<sup>6</sup>

Die kommunalen Träger von Einspartentheatern oder Gastspielhäusern erhalten nach § 19 Abs. 2 FAG Zuweisungen in der vorgesehenen Höhe nur noch, wenn sie tragfähige Kooperationen oder Fusionen mit einem strukturbestimmenden Mehrspartentheater eingehen.

Gemäß Nr. 4 der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift für Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 19 des FAG mussten die Träger von Einspartentheatern den Nachweis der Tragfähigkeit einer Kooperation/Fusion sowie der daraus entstehenden Synergieeffekte bis zum Jahresende 2010 gegenüber dem Fachressort erbringen.

Bis heute haben lediglich die Theaterbetriebe in Neubrandenburg/Neustrelitz und in Rostock tragfähige Fusionen nachgewiesen und erhalten demzufolge aus dem Gesamtbetrag des FAG-Vorwegabzuges einen verbesserten Zuschuss.

---

<sup>6</sup> Die Förderung der Mehrspartentheater beträgt 32.333.365 € zuzüglich 1.190.000 € für die „Einsparten-Partner“ (= 33.523.365 €). Die Differenz zum FAG-Gesamtbetrag wird zur Förderung der (übrigen) Einspartentheater und der Beispieltheater (Gastspielhäuser) verwendet.



### 3 Die Fortschreibung des Analysesystems.

Theaterbetriebe waren zu allen Zeiten von Zuschüssen öffentlicher oder privater Stellen abhängig. In welcher Höhe Zuschüsse dem Theaterbetrieb bereitgestellt werden, hängt von der jeweiligen finanziellen Situation der Zuschussgeber und der Priorität des Theaterbetriebes im kommunalen Umfeld ab.

Angesichts der finanziellen Situation der theatertragenden Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und der rechtlichen Disponibilität kommunaler Theaterbetriebe ist unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten festzustellen, dass die aktuelle Höhe der kommunalen Zuschüsse deren Haushalte auf Dauer überfordern. Im Gegenzug ist nicht erkennbar, dass das Land über die schon hohe Förderung durch den FAG-Vorwegabzug hinaus zusätzliche Leistungen erbringen will/kann.

Die Anlage 1 zeigt, dass nach den vorliegenden Planungen insbesondere die beiden großen Mehrspartenbetriebe in Schwerin und Rostock notleidend sind. Für beide Betriebe müssen bei gleichbleibenden Verhältnissen die städtischen Zuschüsse nochmals deutlich erhöht werden, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Die für das kommende Haushalts-/Wirtschaftsjahr prognostizierbaren Jahresfehlbeträge stellen sich trotz des insgesamt hohen Zuschussniveaus wie folgt dar:<sup>7</sup>

▪	Volkstheater Rostock GmbH	1.599 T€
▪	Mecklenburgische Staatstheater gGmbH	1.021 T€

Die LRH-Berichte zu den überörtlichen Konsolidierungsprüfungen in Rostock und Schwerin aus den Jahren 2006 bzw. 2008 haben bereits frühzeitig auf diese Situation aufmerksam gemacht. Von den Theaterbetrieben sind allerdings keine nachhaltig wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden.

Maßgeblich für die finanzielle Analyse der Theaterbetriebe sind zunächst folgende Grunddaten:

- Öffentliche Zuschüsse,
- Einspielergebnis,
- Personalausgaben,
- Spartenbezogene Ergebnisse.

---

<sup>7</sup> Weitere Unwägbarkeiten beispielsweise bei der VTR GmbH zu Einnahmerückgängen nach Schließung des Großen Hauses sind nicht eingerechnet. Im Übrigen scheint bei der VTR GmbH noch keine abschließende Klarheit darüber gewonnen zu sein, welche Gesamtkosten die Ausweichspielstätte „Theaterzelt“ verursachen wird. Die bauordnungsrechtliche Genehmigung für einen „fliegenden Bau“ gilt zunächst nur für drei Monate. Im Übrigen wurden durch das Nebeneinander von neu angemietetem „Theaterzelt“ und bereits zuvor angemieteter „Theaterhalle 207“ durch die VTR GmbH erhebliche Mehrkosten bewirkt.





Die Grunddaten und die daraus abgeleiteten Kennzahlen sind als Anlage 1 beigefügt.

### Öffentliche Zuschüsse und Einspielergebnisse.

Die vier Mehrspartentheater erhalten jährlich öffentliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 57.851 T€, von denen

- durch den FAG-Vorwegabzug 32.333 T€
- durch die Trägerkommunen 25.210 T€
- durch andere kommunale Körperschaften 308 T€

aufgebracht werden. Die Belastung der Städte, die Träger eines Theaterbetriebes sind, gestaltet sich wie folgt:

Städtische Zuschüsse	VTR Rostock GmbH	MST Schwerin gGmbH	TVP Greifswald / Stralsund GmbH	TOG Neubrandbg. / Neustrelitz GmbH	Quersumme / Mittelwert
Städtische Zuschüsse (Trägerkommune/n)	7.881.000€	7.500.000€	6.160.000€	3.669.105€	<b>25.210.105€</b>
Städtischer Zuschuss je EW der Trägerkommune/n	38,87€	78,76€	54,86€	42,42€	<b>50,75€</b>
Relative Abweichung vom Mittelwert	-23,4%	55,2%	8,1%	-16,4%	
Anteil städtischer Zuschüsse an öffentlichen Zuschüssen	50,2%	43,2%	44,7%	33,4%	<b>43,6%</b>
Bevölkerungsanteil der Trägerkommunen an Landes-EW	12,3%	5,8%	6,8%	5,3%	<b>30,2%</b>
Erlöse zu Aufwendungen (= "Einspielergebnis")	8,5%	21,2%	15,5%	10,5%	<b>14,6%</b>

Die Übersicht zeigt, dass die Hansestadt Rostock mit 38,87 € den vergleichsweise geringsten städtischen Zuschuss je Einwohner leistet und die Landeshauptstadt Schwerin mit 78,76 € den höchsten Zuschuss je Einwohner als städtischen Verlustausgleich erbringt.

Die Situation beim VTR Rostock wird allerdings dadurch angespannt, dass den bisherigen Planzahlen der rechnerisch ermittelbare Jahresverlust hinzugerechnet werden muss. In diesem Fall relativiert sich das Bild dahingehend, dass Rostock mit seinem einwohnerbezogenen Verlustausgleich dann etwa im Durchschnitt der übrigen Theaterbetriebe liegt.



Die Einspielergebnisse der Theaterbetriebe haben sich im Vergleich zu Vorjahren nicht wesentlich verändert.<sup>8</sup> Das MST Schwerin weist noch immer ein herausragendes Einspielergebnis auf, während das VTR Rostock weiterhin das mit Abstand schlechteste Ergebnis zeigt. Gleichwohl wird das Einspielergebnis des MST mit dem relativ höchsten einwohnerbezogenen Zuschuss „erkauft“.

### **Personalausgaben.**

Die Personalausgaben, insbesondere für die eigenen Ensembles, sind Kernpunkt aller Aufwandbetrachtungen. Die Theaterbetriebe wenden für rd. 1.119 eigene Stellen jährlich 52.682 T€ auf. Hinzu kommen 5.325 T€ für Drittbeschäftigte, so dass insgesamt 58.007 T€ an Personalausgaben anfallen.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtaufwendungen beträgt über alle Mehrspartentheater hinweg rd. 80% und differiert zwischen 82,3% beim VTR Rostock und 77,3% beim TVP Greifswald/Stralsund.

Die Kosten je Stelle betragen durchschnittlich 47.077 € jährlich und differieren zwischen rd. 50.944 € beim MST Schwerin und 42.092 € beim TVP Greifswald/Stralsund.

Die zu erwartenden Tarifsteigerungen in den Folgejahren werden bei einem Ausgabenanteil der Personalkosten von rd. 80% die Defizite erkennbar vergrößern.

### **Spartenbezogene Ergebnisse.**

Nach unseren Feststellungen verfügt gegenwärtig kein Theaterbetrieb über belastbare spartenbezogene Ergebnisse. Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH der Landeshauptstadt Schwerin hat ein entsprechendes Pilotprojekt für das MST geplant, das in näherer Zukunft beginnen soll.

Der in Anlage 1-3 ff. ausgewiesene Anteil der spartenbezogenen Personalkosten beruht auf der Hochrechnung von Einzelangaben sowie den Erhebungen im Zusammenhang mit unserem Bericht vom 11.11.2008 und ist tendenziell zutreffend.<sup>9</sup> In Anlage 2 haben wir ergänzend ausgewählte Grunddaten zu spartenbezogenen Erlösen und Aufwendungen am Beispiel des VTR Rostock zusammengestellt.

---

<sup>8</sup> Im Gegensatz zu früheren Berechnungsweisen haben wir vorstehend die Einnahmen aus dem operativen Betrieb, die Einnahmen aus Spenden und sonstigen Erlösen sowie die Einnahmen aus Gastspielen Dritter als „eigene Einnahmen“ berücksichtigt und den Gesamtaufwendungen gegenüber gestellt.

<sup>9</sup> Bericht über die „Kommunale Zuschussreduzierung für die Theaterbetriebe in Schwerin und Rostock – Zusammenfassende Darstellung der gutachterlichen Ergebnisse aus der Mitwirkung an den überörtlichen Prüfungen des Landesrechnungshofes M-V zur Haushaltskonsolidierung bei der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock von 2006 bis 2008.“



Diese Beispiele zeigen, dass beispielsweise trotz nominal höherer Erlöse je Vorstellung in der Orchestersparte dort im Saldo dennoch die höchsten negativen Deckungsbeiträge entstehen. Die geringeren Erlöse in anderen Sparten sind angesichts der unterdurchschnittlichen Aufwendungen dort kein Argument, um die Orchesterförderung noch weiter auszubauen.

Die Auswertungen zeigen ferner, dass mehr als 30% aller unmittelbaren Personalausgaben auf die Sparte Orchester entfallen. Hinzu kommen die anteiligen Leitungs-, Querschnitts- und Unterstützungskosten. Somit binden die Orchester den weitaus größten Teil der öffentlichen Zuschüsse für die Theaterbetriebe.

Die Sparte Sprechtheater (Schauspiel) hingegen, der nach allen öffentlichen Erklärungen kultur- und gesellschaftspolitisch eine wesentliche Funktion zukommt, ist mit einem Anteil von rd. 7% an den unmittelbaren Personalausgaben vergleichsweise unterrepräsentiert. Im Vergleich sind zudem die Beschäftigtengruppen der

- Orchestermusiker,
- Choristen,
- Bühnentechniker
- Verwaltungsmitarbeiter

deutlich besser vergütet als die Beschäftigtengruppen der

- Schauspieler,
- Tänzer,
- Musiksolisten,
- Mitarbeiter im „Ausstattungsbereich“.

Die unterschiedlichen Entgelthöhen der einzelnen Beschäftigtengruppen verbieten im Hinblick auf einzelbetriebliche Überlegungen zur Personalkostenabsenkung – beispielsweise durch Haustarifverträge - eine „generelle“ Senkung des Entgeltlevels, sondern erfordern eine differenzierte Betrachtung. Die durchschnittlichen sparten- bzw. bereichsweisen Bruttopersonalkosten pro Jahr stellen sich wie folgt dar:

Sparten- bzw. bereichsweise Bruttopersonalkosten über alle Funktionsebenen hinweg	Anteil an den Gesamtpersonalkosten	Gesamtbetrag	Anzahl der Stellen	Jährliche Kosten je Stelle
Intendanz / Verwaltung	12,0%	6.321.788€	120,44	52.489€
Orchester	30,5%	16.067.879€	293,00	54.839€
Musiktheater	16,0%	8.429.051€	168,00	50.173€
Tanztheater	3,5%	1.843.855€	48,00	38.414€
Sprechtheater, sonstige Theaterangebote	8,0%	4.214.526€	115,63	36.448€
Ausstattung	9,0%	4.741.341€	137,02	34.603€
Technik / Werkstätten	21,0%	11.063.130€	236,95	46.690€
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>52.681.570€</b>	<b>1.119,04</b>	



## 4 Die wesentlichen Konsolidierungsansätze.

Als wesentliche Konsolidierungsansätze kommen gegenwärtig in Betracht:

- Einzelbetriebliche Maßnahmen,
- Interkommunales Zusammenwirken bei den Orchestersparten.

Eine generelle Umstellung von Ensembletheatern auf reine Beispieltheater („Gastspielhäuser“) ist in diesem Bericht nicht näher untersucht, weil dies ein vollkommen anderes System darstellte.

Der Wechsel einzelner Theaterbetriebe (z. B. MST Schwerin) oder Sparten (z. B. Orchester) in eine Trägerschaft des Landes ist gleichfalls nicht Gegenstand dieses Berichtes, weil dadurch die finanziellen Probleme nicht gelöst, sondern nur verlagert werden.

Ein Trägerwechsel führte zudem zu langwierigen Diskussionen über die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. Im gegenwärtigen System bleiben die Aufgaben der „kulturellen Daseinsvorsorge“ eine kommunale Angelegenheit, wobei die Theaterbetriebe schon heute seitens des Landes überwiegend durch den FAG-Vorwegabzug gefördert werden.

Als zusätzliche Option käme die Verbreiterung der kommunalen Finanzierungsbasis durch Einbindung der neuen Landkreise in Betracht. In den „Theaterstädten“ leben (nur) 30,2% der Landeseinwohner. Diese Einwohner tragen aber 43,6% des Zuschussbedarfs für die Theaterbetriebe (vgl. Anlage 1-2).

Eine Einbeziehung der Landkreise, deren Bevölkerung gleichfalls von der Theaterlandschaft profitiert, liegt deshalb nahe. Die „Verbreiterungsoption“ sollte aus unserer Sicht allerdings erst nach einer wirksamen Konsolidierung des Theaterbereichs verfolgt werden.

Die Anlage 3 enthält Berechnungen zu den wesentlichen Konsolidierungsansätzen.

Die Konsolidierungsansätzen erläutern wir wie folgt:



## **Einzelbetriebliche Maßnahmen.**

Die Erhöhung des Anteils einzelner Theaterbetriebe (z. B. VTR Rostock) an den Mitteln des FAG-Vorwegabzugs ist im Hinblick auf das Gesamtfinanzierungssystem kein Konsolidierungsansatz, da das Gesamtvolumen festgeschrieben ist und dadurch nur die Verteilung der Mittel verändert wird. Als einzelbetriebliche Maßnahmen kommen

- weiterer Stellenabbau,
- Senkung des Entgelt-niveaus durch Haustarifverträge,
- Senkung der Ausgaben für Gäste und Aushilfen sowie
- Erhöhung der Einnahmen

in Betracht, die aber eine differenzierte Betrachtung zwischen den Theaterbetrieben und Beschäftigtengruppen (Kollektiven) notwendig machen.

Ausgehend von den unterschiedlichen durchschnittlichen Personalkosten je Stelle in den einzelnen Theaterbetrieben sehen wir im Hinblick auf die Personalausgaben signifikante Reduzierungsmöglichkeiten nur beim VTR Rostock und beim MST Schwerin (10,0% bzw. 12,0%), die durch Stellenabbau oder Haustarifverträge erschlossen werden könnten.

### Weiterer Stellenabbau.

Beim MST Schwerin ist nach den erheblichen Investitionen in die Ober- und Untermaschinerie noch ein signifikantes Einsparungspotenzial im Bereich der Bühnentechnik vorhanden. Es ist nicht verständlich, aus welchem Grund das MST nach wie vor 20% mehr Bühnentechniker beschäftigt, als beispielsweise das VTR Rostock, das mit einem Minimum an technischer Ausstattung auskommen muss.

Die gut besetzten Chor-Kollektive beim VTR Rostock und beim MST Schwerin bieten ebenfalls Ansatzpunkte zur Stellenreduzierung.

### Senkung des Entgelt-niveaus durch Haustarifverträge.

Verschiedene Theaterbetriebe hatten in der Vergangenheit bereits Haustarifverträge geschlossen. Das Beispiel des MST Schwerin zeigt allerdings, dass mit einer 3%-igen Senkung der Personalausgaben nur eine geringe Konsolidierungswirkung entfaltet wurde.<sup>10</sup> Im Einzelfall wären durch Statusveränderung im bzw. Austritt aus dem Kom-

---

<sup>10</sup> Bei neueren Überlegungen zum Abschluss von Haustarifverträgen – beispielsweise beim VTR Rostock – ist zu beachten, dass auf Seiten der Gewerkschaften kaum Bereitschaft bestehen dürfte, einen im Hinblick auf die Konsolidierungserfordernisse nennenswerten Beitrag durch „Lohnverzicht“ vertraglich zu vereinbaren. Insoweit ist – wie auch alle früheren Beispiele aus dem Theaterbereich zeigen – die Fokussierung auf einen Haustarifvertrag nicht geeignet, die finanzielle Probleme zu lösen.



munalen Arbeitgeberverband die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufgabe der Tarifbindung zu schaffen.<sup>11</sup>

Die Entgeltabsenkungen sollten ggf. auf die Kollektive beschränkt werden, die nach TVK bzw. TVöD im Vergleich zu den nach NT Bühne vergüteten Kollektiven die höheren Personalkosten verursachen.

Das durch Stellenabbau und/oder Haustarifverträge erzielbare Gesamtvolumen veranschlagen wir mit 3.431 T€ jährlich.

#### Senkung der Ausgaben für Gäste und Aushilfen.

Die Ausgaben für Gastkünstler und Aushilfen lassen sich angesichts der Größe der eigenen Ensembles reduzieren. Wir schlagen eine Kürzung um generell 25% vor und haben denkbare Mindererlöse mit einem geschätzten Anteil von 10% am Einsparungsvolumen berücksichtigt. Das erzielbare Gesamtvolumen veranschlagen wir mit 1.078 T€ jährlich.

#### Erhöhung der Einnahmen.

Die Einspielergebnisse des VTR Rostock und der TOG Neubrandenburg/Neustrelitz sind mit 8,5% bzw. 10,5% unterdurchschnittlich.

Alle Maßnahmen des VTR Rostock seit dem Jahr 2006 haben nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt. Angesichts der aktuellen örtlichen Probleme nach Schließung des Großen Hauses und der Programmausrichtung ist nicht erkennbar, wie die seitens der Geschäftsführung in der Sitzung des Aufsichtsrates am 15.11.2011 zugesagte Einnahmeerhöhung geschafft werden soll.

Die Zuschauernachfrage ist weiterhin nur schwach ausgeprägt. Dem Theaterbetrieb ist es bislang auch nicht gelungen, die touristische Frequentierung der Hansestadt Rostock mit immerhin 1,5 Mio. Übernachtungen jährlich für seine Zwecke nutzbar zu machen.

Gleichwohl ist die Einnahmenerhöhung ein wesentlicher Konsolidierungsansatz. Dies gilt auch für die TOG Neubrandenburg/Neustrelitz. Die Geschäftsführungen sollten durch Zielvereinbarungen und Bonus-Malus-Regelungen in die Pflicht genommen werden, die Einnahmen spürbar zu verbessern.

---

<sup>11</sup> Das VTR Rostock kann beispielsweise frühestens zum 01.08.2012 eine entsprechende Änderung vornehmen. Nach den Vorerfahrungen aus Verhandlungen zu „Haustarifverträgen“ dürften haushaltswirksame Vereinbarungen dann frühestens für die Spielzeit 2013/2014 zu erwarten sein.



Bei einer Anhebung der Erlöse beim VTR um 60% und bei der TOG um 25% lägen beide Theaterbetriebe immer noch unter dem gegenwärtigen durchschnittlichen Einzelergebnis der vier Mehrspartentheater in Mecklenburg-Vorpommern.

Das erzielbare Gesamtvolumen veranschlagen wir mit 1.002 T€ jährlich.

### Zwischenfazit.

Die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Optimierung können bei gleichbleibendem Leistungsangebot für sich genommen die Probleme der Theaterbetriebe auf Dauer nicht lösen. Die zu erwartenden Tarifsteigerungen in den Folgejahren werden bei einem Ausgabenanteil der Personalkosten von rd. 80% die Defizite noch erkennbar vergrößern.

Auch die Schließung einzelner, tariflich ungeschützter Sparten vor Ort ist wegen geringer Effekte (z. B. Tanztheater/Ballett) bzw. wegen einer Substanzbeschädigung (z. B. Sprechtheater/Schauspiel) nicht geeignet, die finanziellen Herausforderungen auf Dauer zu bestehen.

Aus unserer Sicht müssen die notwendigen einzelbetrieblichen Maßnahmen durch eine strukturelle interkommunale Veränderung bei den Orchestersparten ergänzt werden:

### **Interkommunales Zusammenwirken bei den Orchestersparten.**

Die kommunalpolitischen Diskussionen über verstärkte Kooperationen und Fusionen sind im mecklenburgischen Landesteil in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten nicht vorangekommen und jeweils an örtlichen Widerständen gescheitert.

Erst durch die Änderung des FAG und einen finanziellen Beweggrund konnte das Thema der Theaterfusionen im Verhältnis zwischen Einspartenhäusern und strukturbestimmenden Mehrspartenbetrieben vorangebracht werden. Insoweit ist zu erwarten, dass weitergehende Veränderungen einer nachdrücklichen finanziellen Motivation durch den Gesetzgeber via FAG bedürfen.

Die Konzentration der Orchester an zwei Standorten mit jeweils 85 Stellen (davon: rd. 70 Musiker) würde zu einer erheblichen Kostenentlastung im Gesamtsystem führen. Diese Konzentration wäre als interkommunale Einrichtung zu gestalten.

Neben der unmittelbaren Reduzierung von Musikerstellen würden im Bereich der Leitungs-, Querschnitts- und Unterstützungsaufgaben weitere Einsparungen entstehen, die wir mindestens in Höhe des Stellenanteils der Orchestersparten am Gesamtstellenbestand mit 26,2% veranschlagen.



Als Mindererlöse wird von einem Drittel der heutigen Gesamterlöse ausgegangen. Durch die Konzentration an nur noch zwei Standorten entstehen zusätzliche Reisekosten für die Bespielung der übrigen beiden Mehrspartentheater, für die monatlich 500 € je Stelle zugrunde gelegt sind. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergäbe sich ein mittel- und langfristiges Konsolidierungsvolumen in Höhe von 7.926 T€ jährlich.

